

Dezernat, Amt Dezernat Bau und Umwelt Straßenbauamt	Datum 30.01.2024	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 3- 390/24 Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	05.02.2024
Vergabeausschuss	öffentlich	28.02.2024

Betreff

K 8925, BW 1, Ersatzneubau der Brücke über die Dahle in Sörnewitz und grundhafter Ausbau

Beschlussvorschlag

1. Aufgrund der öffentlichen Ausschreibung gemäß VOB/A erhält für die Bauleistung „K 8925, BW 1, Ersatzneubau der Brücke über die Dahle in Sörnewitz und grundhafter Ausbau“ die Firma STRABAG-AG, Direktion Sachsen/Thüringen, Bereich Nordsachsen, Haßlau 16b, 04741 Roßwein, auf die Angebotssumme in Höhe von **1.704.204,85 Euro (brutto)** den Zuschlag.
2. Der Vergabeausschuss des Kreistages des Landkreises Nordsachsen beauftragt und ermächtigt den Landrat mit der Umsetzung der Nr. 1 dieser Beschlussvorlage und, soweit erforderlich, mit Nachtragsverhandlungen.

Kai Emanuel
 Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung zur Drucksache Nr. 3- 390/24

K 8925, BW 1, Ersatzneubau der Brücke über die Dahle in Sörnwitz und grundhafter Ausbau

1. Ausgangslage:

Das Straßenbauamt des Landkreises Nordsachsen ist u. a. für den Ausbau, die bauliche Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen und Brückenbauwerke zuständig. Der Landkreis ist Baulastträger der Kreisstraße K 8925. Diese befindet sich im Unterhaltungsbereich der Straßenmeisterei Dahlen.

Das vorhandene Brückenbauwerk BW 1 befindet sich im Zuge der K 8925 im Ortsteil Sörnwitz auf dem Gebiet Cavertitz.

Die Gemeinschaftsmaßnahme sieht den Ersatzneubau der Brücke über die Dahle zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, der Dauerhaftigkeit und der Standsicherheit sowie den sich anschließenden grundhaften Straßenbau mit Nebenanlagen vor.

Das vorhandene Brückenbauwerk über den Sandbach ist ein überschütteter Stahlbetonhalbrahmen, welcher im vorhandenen Zustand nicht ausreichend tragfähig ist und nicht in eine Brückenklasse gemäß DIN 1072 eingeordnet werden konnte. Das Bestandsbauwerk, ein einfeldrig aufliegender Stahlbetonplattenbalken, wurde 1963 gebaut. Das Bauwerk weist bei einer Länge von 19,44 m und einer Breite von 9,08 m eine Brückenfläche von etwa 176 m² auf. Der Kreuzungswinkel beträgt im Kreuzungspunkt zwischen Bauwerks- und Gewässerachse 73,5 gon.

Der Prüfbericht (EP vom 06/2015) dokumentiert diverse Schäden und Mängel (auszugsweise):

- div. Aussinterungen (gesamter Überbau)
- tlw. freiliegende Bewehrung
- Rollenlager verrostet (Bewegung eingeschränkt)
- Risse, Aussinterungen und Abplatzungen an den Simsflächen
- Abplatzungen an Betonflächen (bspw. Flügelbereiche)

Durch die Vielzahl der festgestellten Schäden ist eine wirtschaftliche Sanierung nicht möglich. Es wurde daher ein Ersatzneubau geplant.

Die Bauleistungen im Brückenbau und Straßenbau sind erforderlich, nachhaltig und angemessen. Die anerkannten Regeln der Technik, unter Einhaltung der bautechnischen Vorschriften, bezogen auf das Schadensbild, werden berücksichtigt.

Der Bau erfolgt unter Vollsperrung der K 8925. Die Umleitung des Verkehrs während der Bauzeit kann über das bestehende Umleitungskonzept des Schwerlastverkehrs erfolgen. Dieses führt von Sörnwitz über die Brückenstraße nach Klötitz, anschließend über die Klötitzer Straße nach Laas, danach über die S 27 nach Cavertitz und über die S 27 wieder nach Sörnwitz.

II. Leistungen:

Die wesentlichen Leistungen der vorliegenden Ausschreibung sind:

Ingenieurbau

- Baugrube herstellen: 1.000 m³
- Baustoff liefern, BW Hinterfüllung: 900 m³
- Sauberkeitsschicht herstellen: 50 m²
- Bauwerk herstellen: 18,89 m Länge, kleinste LH=1,56 m; LW=15,12 m
- Bauwerksfugen herstellen: 10 m
- Stahlgeländer einbauen: 65 m
- Böschungstreppe herstellen: 16 m

Straßenbau

- Asphalt fräsen: 2.370 m²
- Schichten ohne Bindemittel aufnehmen: 760 m²
- Bodentausch: 955 m³
- Frostschutzschicht herstellen: 880 m³
- Schottertragschichten 2.820 m²
- Asphalt herstellen: 2.800 m²
- Borde setzen: 990 m
- Rinne 345 m
- Pflaster: 700 m²
- Bankett: 190 m³

Hauptabmessungen:

- | | |
|-------------------------------------|-----------------------|
| - Stützweite | 18,89 m |
| - lichte Weite zwischen Widerlagern | 15,13 m |
| - Breite zwischen den Geländern | 10 m |
| - kleinste lichte Höhe | 1,56 m |
| - Kreuzungswinkel | 66,43 gon |
| - Brückenfläche | 188,91 m ² |

Der Ersatzneubau wird als schlaff bewehrtes Ort betonbauteil in Rahmenbauweise mit zweigeteilter Gründung hergestellt. Das Brückenbauwerk ist als schiefwinkliger, einfeldriger Stahlbetonrahmen konzipiert, Widerlager und anschließende Flügel werden auf Streifenfundamenten bei 105,60 m NHN (UK Fundament) flach gegründet.

Der Übergang zum Überbau wird durch 120 cm starke Widerlager mit zum Überbau biegesteifen Ecken gewährleistet. Die 5,50 - 6,50 m langen und 60 cm starken Flügel werden in Anlehnung an RiZ Flü 2 ausgebildet. An der Oberkante der Widerlager werden Arbeitsfugen ausgebildet. Die Widerlager und Flügel werden aus Stahlbeton in Ort betonbauweise hergestellt. Der Überbau wird als Stahlbetonplatte mit einer Dicke von 60 cm ausgeführt und bildet den Rahmenriegel des Bauwerks. Zur Absturzsicherung auf dem Brückenbauwerk dienen Füllstabgeländer mit einer Geländerhöhe von 1,30 m gemäß RiZ Gel 4.

Die Straße wird mit einer Regelbreite von 6,00 m mit einem Asphaltoberbau ausgebildet.

4	cm	Asphaltdeckschicht AC 11 D N (B 50 / 70)
8	cm	Asphalttragschicht AC 32 T N (B 70 / 100)
15	cm	Schottertragschicht, 0 / 32, nach ZTV SoB-Stb (EV2 \geq 150 MN/m ²)
23	cm	Frostschuttschicht, 0 / 32 nach ZTV SoB-Stb (EV2 \geq 120 MN/m ²)
50	cm	Gesamtaufbau des frostsicheren Oberbaus auf Planum (EV2 \geq 45 MN/m ²)

Die Straßenausstattung umfasst die Beschilderungs- und Markierungsmaßnahmen.

Der Auftragnehmer hat über die gesamte Bauzeit die Verkehrssicherung und -führung der Bau-
maßnahme zu gewährleisten. Dazu gehört, neben der Beantragung, Aufstellung und Vorhaltung
der Verkehrssicherung auch, die Kontrolle gemäß den zusätzlichen Technischen Vertragsbedin-
gungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA).

III. Durchführung:

Information der Bieter:	26.01.2024
Abstimmung Landrat:	05.02.2024
Vergabeausschuss:	28.02.2024
Zu- und Absageschreiben:	29.02.2024
Ausführung:	14.04.-20.12.2024

IV. Ausschreibung:

Das geplante Bauvorhaben wurde gemäß § 3 Abs. 1 VOB/A öffentlich ausgeschrieben. Die Veröf-
fentlichung gemäß § 12 VOB/A erfolgte unter eVergabe.de vom 14.12.2023 bis 16.01.2024.

Die Vergabeunterlagen wurden von acht Bewerbern abgefordert. Zur Submission am 16.01.2024
lagen fünf Angebote vor. Von einem Bieter wurden zwei Nebenangebote eingereicht.

Die Angebote wurden formal auf Vollständigkeit, das Fehlen von Preisangaben, die Änderung der
Verdingungsunterlagen, eventuelle Bietereintragungen, wettbewerbswidrige Absprachen sowie
rechnerisch geprüft. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Im Ergebnis der formalen
Prüfung wurde kein Bieter von der Vergabe ausgeschlossen.

Die Nebenangebote wurden ebenfalls rechnerisch, auf ihre Vollständigkeit und die Ausführbar-
keit geprüft. Die Nebenangebote (NA 1 & 2 des Bieters 3) bleiben in der Wertung.

Grundlage für die Prüfung und Wertung des Angebotes ist der erstellte detaillierte Preisspiegel.
Das Angebot der STRABAG AG ist in sich schlüssig. Nach Überprüfung der übermittelten Einheits-
preise ist eine nicht ordnungsgemäße Kalkulation der Angebote nicht erkennbar. Bei Überprü-
fung der Einzelkosten der Teilleistungen für Stoffkosten, Gerätekosten und Kosten für Nachun-
ternehmerleistungen wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

Gemäß § 5 Abs. 2 Sächsisches Vergabegesetz (SächsVergabeG) darf auf ein Angebot mit unangemessenen hohen oder niedrigen Preisen nicht der Zuschlag erteilt werden. Die Angemessenheit des Preises ist insbesondere dann zweifelhaft, wenn ein Angebot um mehr als 10 % von dem nächsthöheren oder nächstniedrigeren Angebot abweicht.

Das Angebot der Firma STRABAG-AG ist angemessen und auskömmlich kalkuliert.

Gemäß § 6 Abs. 1 SächsVergabeG ist die Weitergabe von Leistungen nur bis zu einer Höhe von 50 % des Auftragswertes zulässig. Gemäß Unterauftragnehmerverzeichnis liegt dem Angebot folgendes zugrunde:

Nachunternehmerleistung 303.207,73 Euro entspricht ca. 17,79 %.

- | | |
|-------------------------------------|---|
| • Beweissicherung und Dokumentation | Lichte Beratender Ingenieur |
| • Vermessung und Abrechnung | Thurm Vermessung |
| • Verkehrssicherung | WVT Winkler Verkehrstechnik GmbH |
| • Abbruch/ Erdarbeiten | Lindemann Gerüst und Containerdienst |
| • Spundwandverbau | E. Häring GmbH & Co. KG |
| • Bituminöse Anspritzarbeiten | Haberlit GmbH |
| • Kanalservice | Kanalreinigung u. Umweltschutz Reimann e.K. |
| • Fugarbeiten Verkehrsflächen | Bituleit Leipzig GmbH |
| • Übergangskonstruktion | Bituleit Leipzig GmbH |
| • Geländerbau Stahl | Schmiedemeister Metallbau Jörg Donat |
| • Landschaftsbau | city forest GmbH |
| • Einfriedung/ Zäune | Gartenholz U. Thiele |

Die Prüfung des Angebotes des Bieters STRABAG AG auf Mischkalkulation, Spekulationspreise oder sonstige Absprachen ergab keine Auffälligkeiten. Die Firma STRABAG AG ist ein bekanntes, großes Bauunternehmen, mit Niederlassungen in der Region, dessen Kernkompetenzen und Erfahrungen im Rahmen der erforderlichen Leistungen für Brücken- und Straßenbauvorhaben liegen. Die Firma STRABAG AG hat bereits in den vergangenen Jahren mehrere Maßnahmen für das Landratsamt Nordsachsen in guter Zusammenarbeit realisiert.

V. Finanzierung:

Die Maßnahme wird mit Unterstützung des Freistaates Sachsen im Rahmen des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes - Kommunales Straßenbaubudget 2024 - unterstützt.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Vergabevorschlag (nicht öffentlich)
- Anlage 2: Übersichtskarte
- Anlage 3: Bauwerksplan
- Anlage 4: Lageplan Straße Blatt 1/3
- Anlage 5: Lageplan Straße Blatt 2/3
- Anlage 6: Lageplan Straße Blatt 3/3